

Ich halte es für falsch, den Überlegungen einzelner ARD-Anstalten, einen Jugendkanal einzuführen, eine Absage zu erteilen. Es ist richtig, dass ARD und ZDF dafür Sorge tragen sollten, in den Vollprogrammen verstärkt Angebote für jüngere Zielgruppen aufzunehmen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das steht aber nicht im Widerspruch dazu, diese Zielgruppen darüber hinaus auch mit einem eigenen Spartenkanal anzusprechen. Denn – das wurde auch schon gesagt – niemand stellt die Existenz des Kinderkanals infrage, weil die ARD in ihrem Hauptprogramm die Sendung mit der Maus ausstrahlt.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat nach der Verfassungsrechtsprechung nicht nur eine Bestands-, sondern auch eine Entwicklungsgarantie. Das umfasst auch die Entwicklung neuer Programme. Dem steht nicht entgegen, dass die Rundfunkanstalten mit einem Jugendkanal erst nach der staatsvertraglichen Beauftragung eines entsprechenden Digitalkanals auf Sendung gehen dürfen.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, begrüßt die Idee eines Jugendkanals und ermutigt die öffentlich-rechtlichen Anstalten, hierfür ein Konzept zu entwickeln.

Positiv wäre es, wenn dies zugleich der Startschuss für eine Diskussion über die öffentlich-rechtlichen Spartenkanäle wäre. Denn die Entwicklungen in dem Bereich der digitalen Spartenkanäle sind nicht nur positiv zu bewerten. Bei den Angeboten kommt es zu Doppelungen und Überschneidungen. Ich würde mir hier eine bessere Unterscheidbarkeit der Programmprofile wünschen. Da wäre in der Tat eine Bestandsaufnahme sinnvoll – übrigens auch unter den angesprochenen Kostengesichtspunkten.

Im Kontext einer solchen Diskussion könnte dann aber auch darüber nachgedacht werden, einen der bestehenden Digitalkanäle zugunsten eines Jugendkanals aufzugeben. Also, meine Damen und Herren, das eine tun und das andere nicht lassen. Vielleicht ist in diesem Sinne durchaus auch eine Annäherung zwischen den Fraktionen möglich. Ich jedenfalls freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 15/1919** an den **Haupt- und Medienausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Damit ist die

Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

9 Privat vor Staat verhindern – Röttgens Kreislaufwirtschaftsgesetz ablehnen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1923

Eine der antragstellenden Fraktionen, die SPD, eröffnet die Diskussion mit Herrn Gatter.

Stephan Gatter¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich will es kurz machen. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir uns mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundesumweltministers Röttgen sehr kritisch auseinandersetzen wollen. Wir wollen uns nicht nur damit auseinandersetzen, sondern wir wollen es ablehnen, um „Privat vor Staat“ zu verhindern.

Leider ist der Kollege Ellerbrock jetzt nicht da. Ich kann mich noch gut an Diskussionen in der letzten Wahlperiode erinnern, in denen es darum ging, ob es eine Pflicht zur Zuweisung an Müllverbrennungsanlagen geben soll oder nicht. Dazu hatte ich damals schon gesagt, dass der Kollege Ellerbrock mit dem Geisterwagen unterwegs ist. Das Gleiche passiert momentan auch im Bund. Ich nehme an, dass der Kollege Ellerbrock die Zeit, die er jetzt ein Jahr nicht im Parlament war, genutzt hat, um sich ein bisschen in Berlin herumzutreiben.

Ich möchte ganz deutlich auf eine Perspektive eingehen: Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in der Diskussion um das Kreislaufwirtschaftsgesetz ange-regt, dass man überhaupt einmal ein Planspiel zu dieser neuen Wertstofftonne machen sollte. Diese Planspiele sind eigentlich sehr sinnvoll und haben bis jetzt auch immer relativ gute Ergebnisse gebracht.

Nur: Dieses Planspiel, das jetzt gemacht werden soll, ist wirklich eine Unverschämtheit. Denn es steht schon jetzt fest, was dabei herauskommen soll. Bei diesem Planspiel wird eben nicht die Möglichkeit geprüft, dass die Kommunen diese neue Wertstofftonne handeln können, sondern die werden von Anfang an ausgeschlossen.

Dazu muss ich ganz deutlich sagen – am 11. Mai ist im zuständigen Ausschuss des Bundestages abgelehnt worden, auch die Kommunen in diesem Planspiel zu überprüfen –, dass dies wieder ein Beweis dafür ist, wie kommunalfeindlich die Haltung der CDU und FDP im Bund ist.

Damit Sie jetzt nicht meinen, hier redet nur der Gatter so komisch, möchte ich Ihnen noch ein paar Sa-

chen dazu sagen. Es gibt ein Zitat des CDU-Kreistagsfraktionssprechers für Umweltpolitik im Kreis Warendorf, sehr unverdächtig, bestimmt kein Kreis, der sozialdemokratisch beherrscht ist. Dieser Kollege sagt:

Die vorgelegte Novelle zum Kreislaufwirtschaftsgesetz ist das dritte Klientelgesetz neben der Hotelbegünstigung und der Begünstigung der Atomindustrie durch Laufzeitverlängerungen. – So sagt es der umweltpolitische Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion. Er erwartet, dass die Novelle überarbeitet wird und die Wertstofftonne in kommunaler Entsorgungsverantwortung gesetzlich geregelt wird.

Nun gut, diese Geschichte mit dem Hotel hat sich mit den Ergebnissen der FDP bundesweit erledigt. Beim Atomausstieg ist Fukushima dazwischengekommen. Ich denke, auch in diesem Fall werden wir mit neuen Mehrheiten auch im Bundesrat dafür sorgen, dass das alles nicht so funktioniert, wie sich das Herr Röttgen vorgestellt hat.

Aber noch viel wichtiger ist für mich die Kritik, nämlich die Kritik des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Der fordert nämlich die Änderung auch am neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz. Denn er sagt: Dieser beschlossene Gesetzentwurf der Bundesregierung gefährdet in massiver Weise die Stabilität der Abfallgebühren.

Wie kommen die Kollegen eigentlich darauf, das zu sagen? Auch das kann man beweisen. Denn der Städte- und Gemeindebund NRW befürchtet, dass künftig Wohnstraßen zu Wettkampfarenen für gewerbliche Sammler mit allen nachteiligen Folgen für die Wohnqualität und die Verkehrssicherheit umgestaltet werden. Erinnert wird an die Erfahrungen im Kampf um das Altpapier in den Jahren 2008 und 2009. Sie erinnern sich an alles? Ich hatte damals mal gesagt: Das ist das Kampfkommando Holger Ellerbrock.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Ja, das war ein Kampfkommando. Jetzt bist du da. Ich hatte gerade ein bisschen über dich gelästert.

Als der Verwertungspreis allerdings gesunken war, war das Interesse an der gewerblichen Sammlung plötzlich ziemlich erloschen – um nicht zu sagen: sehr erkaltet – mit dem Resultat, dass gewerbliche Altpapiergefäße einfach nicht mehr geleert oder schlichtweg am Straßenrand vergessen wurden.

Das nennt man dann die sogenannte Rosinenpickerei. Da muss ich ganz deutlich sagen: Dieser alte Spruch „Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren“ beschreibt genau das System, das da gemacht werden soll. Da werden wir nicht mitspielen.

Dagegen muss man auch wirklich protestieren. Man muss den Kommunen die Möglichkeiten geben, an dieser Wertstofftonne zu partizipieren. Warum? –

Das ist ganz einfach. Denn der größte Teil dieser Wertstofftonne wird das sein, was früher die gelbe Tonne war. Die gelbe Tonne ist das, was die Bürger schon alle bezahlt haben.

Jetzt frage ich mich: Warum sollen bei dieser Rosinenpickerei nicht auch die Bürger davon partizipieren können, dass ihre Kommunen das einsammeln und damit also entweder die Abfallgebühren senken können oder – was Holger Ellerbrock immer kritisiert hat – über irgendwelche angeblichen Quersubventionierungen zum Beispiel den öffentlichen Personennahverkehr finanzieren? Beides ist für den Bürger gut, auch wenn das nicht in dein liberales Weltbild passt, lieber Holger. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Holger Ellerbrock [FDP]: Schönen Dank für die Interpretation!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Gatter. – Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Markert. – Der ist offensichtlich nicht im Raum. Dann spricht für die CDU-Fraktion Herr Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gibt es Überraschungen? Das ist den Grünen offenbar nicht mehr wichtig. Naja, schade.

Müll ist ein knappes Gut geworden. Das ist auch gut so. Wir wollen und müssen mit Rohstoffen sparsam umgehen, sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen. Es ist besser, Rohstoffe ein zweites, drittes oder viertes Mal zu nutzen, als sie nach dem ersten Gebrauch wegzuerwerfen.

Wir Deutsche sind Weltmeister im Sortieren und Verwerten von Abfällen. Das ist gut so. Wir alle sollten den Menschen in Nordrhein-Westfalen danken, dass sie tendenziell jedes Jahr weniger Restmüll erzeugen. Die Bürger beteiligen sich mit großem Engagement an der Trennung und Vorsortierung des Mülls, weil sie etwas für die Umwelt tun wollen und ihnen bewusst ist, dass Ressourcenschonung und Wiederverwertung ganz wesentlich davon abhängen, wie sehr sie selbst durch ihr Verhalten dazu einen Beitrag leisten. Und sie leisten ihn, meine Damen und Herren.

Übrigens, Kollege Gatter, wird in ländlichen Gebieten wesentlich mehr sortiert und weniger weggeworfen als in städtischen Gebieten, wobei einmal wieder eines der Märchen, die uns in den letzten Wochen immer wieder erzählt wurden, die städtische Bevölkerung sei viel umweltbewusster als die ländliche, schon den ersten Praxistest absolut nicht bestanden hat.

Wir in Deutschland haben es geschafft, das Abfallaufkommen vom Wirtschaftswachstum dauerhaft abzukoppeln. Allein in fünf Jahren ist das Abfallaufkommen pro Einwohner um 9 % gesunken. Der

Trend, dass Restmüll zur thermischen Verwertung – da will ich Ihnen auch einmal sagen: präziser wäre es ja, von „Verbrennung“ zu sprechen – immer weniger wird, wird sich auch bei steigenden Rohstoffpreisen weiter beschleunigen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der Kampf um den Hausmüll hat begonnen. Das hat man ja gerade auch bei Ihnen gemerkt. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, dass es der Politik darum geht, möglichst viel Input für Müllverbrennungsanlagen zu sichern. Diesen Verdacht habe ich allerdings, nachdem ich das gehört habe, was Sie hier vorgetragen haben.

(Stephan Gatter [SPD]: Es geht gar nicht um Hausmüll! Es geht um die Wertschöpfung!)

Jede Tonne, die nicht verbrannt wird, sondern vermieden und stofflich verwertet wird, ist dort allemal besser aufgehoben als in der Verbrennung.

Genau deshalb ist auch die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne, die das bestehende durchweg gut funktionierende System des Grünen Punkts erweitern soll, ein guter Weg, die Verwertungsmengen weiter zu steigern. Immerhin rechnen die Experten mit einem zusätzlichen Aufkommen von 7 kg je Einwohner. Das ist also im Vergleich zu den bereits jetzt erfassten etwa 30 kg keine geringe Menge.

Sie wollen, dass wir über Ihren Antrag im Ausschuss sprechen. Am besten wäre es allerdings meiner Meinung nach, Sie würden ihn bis dahin zurückziehen.

(Beifall von der CDU)

Denn vieles, was Sie schreiben, ist selbstverständlich und steht übrigens im Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Das meiste, was Sie schreiben, ist schlichtweg falsch. Sie sind offenbar überhaupt nicht auf dem neuesten Stand. Wahrscheinlich war der Antrag noch im Stehsatz.

Ich nenne nur ein Beispiel. Sie haben es ja eben auch ausgeführt. Am 24. März hat unter Federführung des Bundesumweltamtes dieses Planspiel begonnen. Es wird noch in diesem Sommer beendet. Aber Sie wissen schon heute – und Sie wollen, dass wir den Unsinn auch noch mit beschließen –, dass Sie die Ergebnisse auf jeden Fall ablehnen werden. Ich frage mich: Was ist das eigentlich für ein toller Fall von Wahrnehmensverweigerung?

Ihre falsche Politik, die sich als rote Linie durchzieht, betrifft auch diesen Antrag, der eigentlich dem Umweltschutz dienen sollte. Bei Ihnen heißt es: Privat ist schlecht, Staat ist gut. – Sie haben geradezu eine Phobie vor der Privatwirtschaft.

Aus umweltpolitischer Sicht kommt es aber auf etwas ganz anderes an. Wir wollen wenig Restmüll

und hohe Recyclingquoten. Das schont Ressourcen, schützt das Klima und spart den Bürgern und der Wirtschaft über geringere Rohstoffkosten viel Geld. Das sollten wir gemeinsam vertreten und nicht Ihre plumpe „Staat vor Privat“-Ideologie, die Sie uns seit dem letzten Jahr ständig vorexerzieren und hier vortragen. Das ist eine Fehlentwicklung. – Vielen Dank.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Deppe. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Gatter, wenn man die Überschrift „Privat vor Staat verhindern – Röttgens Kreislaufwirtschaftsgesetz ablehnen“ liest, sieht man wieder dieses Feindbild. – Ich habe kein Feindbild. Ich bin pragmatisch, denn ich komme aus der kommunalen Ebene, lieber Herr Gatter. Wenn Sie sich nur an Herrn Röttgen abarbeiten wollen, weil er Landesvorsitzender ist, oder wenn wir demnächst in Sachen Gesundheitspolitik wieder Anträge bekommen, nur weil Herr Bahr Gesundheitsminister ist, erinnere ich Sie an Folgendes:

Wir haben hier neulich eine Aktuelle Stunde gehabt, von Rot-Grün inszeniert – Herr Mappus war noch Ministerpräsident –, in der es um den Länderfinanzausgleich ging. Das kann alles nicht sein; dagegen muss man angehen. – Jetzt regiert Grün-Rot in der Villa Reitzenstein in Stuttgart, Herr Kretschmann sagt genau das Gleiche. Dafür hätten Sie einmal eine Aktuelle Stunde beantragen sollen, meine Damen und Herren von Rot-Grün. Sie sehen, es geht Ihnen hier um eine parteipolitisch und ideologisch motivierte Auseinandersetzung.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Stephan Gatter [SPD])

– Verehrter Herr Kollege Gatter, ich schätze Sie im Ausschuss sehr als kompetenten Gesprächspartner. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber sprechen. Da gibt es viele Gemeinsamkeiten; zum Stichwort „Wertstofftonne“ ist eine ganze Menge gesagt worden. Aber eines will ich Ihnen auch sagen: Sie versuchen, Gegensätze zwischen Kommunen und Privaten aufzubauen; es ist genauso falsch, Gegensätze zwischen Privaten und Kommunen aufzubauen.

Wir brauchen faire Bedingungen. Wir brauchen einen fairen Kompromiss, einen Ausgleich zwischen den kommunalen Interessen und denen der Privatwirtschaft. Das benötigen wir in dieser Gesetzssystematik unbedingt, und das wollen wir umgesetzt sehen. Wir wollen den Kommunen bei diesen Dingen nicht die Türen verschließen. Die Überlassungspflichten werden nahezu wortgleich beibehal-

ten, wenn Sie sich einmal die Gesetzessystematik aus Berlin angeschaut haben. Natürlich haben Sie recht: Rosinenpickerei, wie Sie es genannt haben, darf es nicht geben. Aber eine Ungleichbehandlung der privaten Entsorger, wie zum Beispiel bei der Umsatzsteuer, ist aus meiner Sicht ebenfalls ordnungspolitisch völlig fehl am Platz.

(Beifall von der FDP)

Lange Rede, kurzer Sinn – mit Blick auf die fortgeschrittene Uhrzeit am heutigen Abend –: Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Mit weniger ideologischer, verbaler Inszenierung und mehr Pragmatismus kommen wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch zusammen. Wir können schon einmal darüber nachdenken, Herr Gatter, mit dem Abrüsten bei der Überschrift anzufangen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Abruszat. – Da Herr Markert sich jetzt wieder im Raum befindet, sind wir heute großzügig und lassen ihn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen langen Tag mit einer kurzen Tagesordnung. Man möge mir das nachsehen, und ich danke ausdrücklich, dass ich meinen Beitrag zu diesem wichtigen Thema noch präsentieren darf.

Die Europäische Abfallrahmenrichtlinie sollte eigentlich bereits Ende letzten Jahres in die nationalen Rechtssetzungen integriert werden. Das ist nicht gelungen; das ist schade. Herr Röttgen hat im Moment auch vieles andere zu tun. Insofern wollen wir ihm das gerne nachsehen. Allerdings hoffen wir schon, dass am Ende etwas Zustimmungsfähiges herauskommt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Kai Abruszat, was vorgelegt worden ist, ist in dieser Form nicht zustimmungsfähig.

Wir haben sehr wohl die Entwürfe, die im Bundeskabinett vorgelegt worden sind, gelesen, als wir diesen Antrag formuliert haben. Wir streiten auch darüber, wie wir dieses mehrstufige Ressourcen- und Recyclingprinzip, das dort nach der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie festgelegt werden soll, in Deutschland, aber auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen und wie viel Staat und wie viel Privat da möglich sein soll.

Lieber Herr Deppe, um das vorweg zu sagen: Das Planspiel findet statt, aber man hat in dem Planspiel von vornherein kommunale Aspekte ausgeschlossen. Das heißt, die kommunale Seite darf sich gar nicht beteiligen. Wir haben diese Überschrift gewählt, weil wir den Eindruck haben, dass es doch wieder um „Privat vor Staat“ geht. Das ist etwas, was wir aus vielfältigen Gründen nicht wollen; denn wir sind der

Auffassung, dass die Wirtschaft der Zukunft nicht mehr linear verlaufen wird.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Verzeihen Sie, Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Ich bin zu spät gekommen, ich bin ein bisschen außer Atem, und auch wenn ich den Kollegen Deppe ansonsten sehr schätze, möchte ich versuchen, heute noch etwas Neues zu präsentieren und nicht mehr unbedingt auf Zwischenfragen eingehen, selbst dann, wenn mir die Zeit nicht angerechnet wird. Herzlichen Dank für das Verständnis.

Die Wirtschaft der Zukunft wird nicht mehr so linear verlaufen, wie wir das in der Vergangenheit gewohnt waren, also nicht mehr in der Form: Ressourcen bergen, produzieren, verbrauchen, wegwerfen, deponieren oder verbrennen. Wollen wir die Ressourcen und die Naturbasis erhalten, muss die Wirtschaft der Zukunft im Gegenteil in Kreisläufen verlaufen. Da könnten wir schon Anleihen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts nehmen. Schon damals waren kluge Ökonomen, wie zum Beispiel Quesnay in Frankreich, der Auffassung, dass man der Natur nichts entnehmen darf, was man ihr nicht wieder zurückgibt.

Dieses Prinzip, das, was man entnimmt, auch zurückzugeben, hat jetzt auch die Europäische Abfallrahmenrichtlinie aufgegriffen. Ressourcenverknappung führt dazu, dass Ressourcen wertvoller werden. Man muss sie nicht mehr verbrennen und nicht mehr als Abfall, sondern als einen Schatz der Zukunft betrachten, den man so weit wie möglich einer weiteren Nutzung zuführt. Denn es ist eben eine Ressource.

Wir begreifen die neue Kreislaufwirtschaft auch als Teil der Daseinsvorsorge, die für uns bei den Kommunen bleiben bzw. wieder ihre Aufgabe werden muss, und zwar deswegen, weil wir glauben, dass wir die Akzeptanz für eine solche Kreislaufwirtschaft dann erhöhen, wenn wir die Leute, die Gebühren für die Abfälle bezahlen müssen, stärker einbeziehen. Deswegen dürfen wir das Ganze nicht rein privatwirtschaftlichen Interessen überlassen, sondern müssen den Kommunen wieder mehr Verantwortung geben.

Erstens werden wird die geplante Wertstofftonne einführen, und zwar in der Verantwortung der Städte, Gemeinden und Landkreise. Wir werden, zweitens, die landesweite Erfassung von Bioabfällen in der Verantwortung der Kommunen vorantreiben, und zwar möglichst im Rahmen einer Biotonne und mit dem Ziel der energetischen Verwertung in Biogasanlagen. Drittens werden wir endlich den Einstieg in die Ressourcen- und Materialeffizienz in Nordrhein-Westfalen mit einer ganzen Palette von Maßnahmen und auf breiter Ebene beginnen.

Wir wollen nicht, dass Müll länger als Müll betrachtet wird. Wir wollen, dass der Gedanke der Ressource im Mittelpunkt des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes steht. Wir befürchten, dass es bei der vom Bund praktizierten und entworfenen Abfallwirtschaftspolitik – das werfen wir dem konkreten Gesetzentwurf vor – mit der Rosinenpickerei durch die Privaten weitergeht. Sie wollen die Ressourcen nämlich nur dann, wenn man damit Gewinne machen kann. Das, was nicht mehr gewinnorientiert verwertbar ist, soll aber bei den Kommunen bleiben, und dafür sollen dann die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler aufkommen.

Ich komme zum Ende. Wir wollen mit unserem Antrag mit Blick auf das Bundesratsverfahren den Weg für eine ökologisch und kommunal ausgerichtete Abfallwirtschaft frei machen. Das ist nicht zuletzt gut für die Gebührenzahlerinnen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Ihr „Privat vor Staat“ hat in den letzten Jahren für steigende Abfallgebühren gesorgt. Darum geht es auch in den nun anstehenden Beratungen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Markert. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was man an der Überschrift des Antrags schlecht finden kann. Mir gefällt sie. Herr Abruszat verbindet mit der Überschrift „Privat vor Staat verhindern“ vielleicht eine Aussage von den Linken.

Mit der Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts soll die geltende EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt und das bestehende Abfallrecht umfassend modernisiert werden. Ziel des neuen Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes. Das neue Gesetz legt fünf Abfallstufen fest: Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, energetische Verwertung und Abfallbeseitigung. So weit, so gut.

Aber der Hase liegt woanders im Pfeffer. Der Gesetzentwurf begünstigt private gewerbliche Entsorger und benachteiligt kommunale Betriebe. In § 17 Abs. 3 des Gesetzentwurfs wird das auch ausgeführt. Dort wird unterstellt oder zumindest angedeutet, die öffentlichen Entsorger seien eventuell nicht

in der Lage, die Entsorgung der Abfälle so gut zu gewährleisten wie private.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Das ist haltlos. Eine solche Unterstellung bezweckt, dass sich die Privaten, wenn sie die Dienste billiger anbieten können als die öffentlichen Entsorger, die Aufträge erklagen können.

„Warum“, werden Sie fragen, „können Private die Dienste denn überhaupt billiger anbieten?“ Sind sie vielleicht effizienter? Nein, sie sind nur am Profit interessiert und heuern deshalb besonders gerne unterbezahlte Arbeitskräfte an. Haben sie sich einmal etabliert und andere verdrängt, dann holen sie sich aus den Nutzerinnen und Nutzern so viel heraus, wie nur geht.

In Deutschlands Müll stecken übrigens auch viele ungehobene Schätze. Kommunen und private Entsorger setzen deshalb beide auf Wertstofftonnen, um den lukrativen Müll zu sammeln. Darum geht es, meine Damen und Herren. Aber wer bekommt die Rechte dafür? Wer darf diese Werte einsammeln?

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke**)

Das Ganze ist ein Milliardengeschäft. Entsprechend hart kämpfen die Lobbygruppen hinter den Kulissen. Das Potenzial eines Abfangens der Müllschätze durch eine neue Tonne ist wirklich enorm. 1 t Golderz bringt 6 g Gold. 1 t alte Handys bringt 250 g Gold. Das erzeugt eine wahre Goldgräberstimmung. Fachleute sprechen vom Schürfen von Rohstoffen aus den städtischen Abfällen.

Die privaten Entsorger wollen sich dieses Geschäft nicht entgehen lassen. Sie betonen, dass sie schon Milliardeninvestitionen in Sortier- und Recyclingtechnik getätigt hätten. Sie seien deshalb in der Lage, sofort nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes loszulegen. Dabei wollen sie sich eine goldene Nase verdienen.

Die kommunalen Unternehmen betonen, dass sie bei einem Zugriff die Wertstoffe verkaufen und so die Müllgebühren für die Bürgerinnen und Bürger stabil halten können. Genau das ist unser Ziel, und darum geht es hier. Denn die Entsorgung von Müll gehört zur Daseinsvorsorge. Gerade in Großstädten drohen katastrophale Zustände, wenn wir das Leuten überlassen, denen es nur um den schnellen Euro geht. Siehe Neapel in Italien: Solche Zustände werden Sie doch wohl nicht wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN – Holger Ellerbrock [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Nach dem neuen Gesetz behalten die Kommunen die Entsorgungspflicht, verlieren aber das Recht, zu bestimmen, wer sich welche Bestandteile der Siedlungsabfälle aneignen darf. Wenn mit gesammelten Wertstoffen Gewinne gemacht werden, müssen die

Verbraucherinnen und Verbraucher davon profitieren, ...

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Akbayir, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Hamide Akbayir¹⁾ (LINKE): Nein, danke. Auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich die Frage nicht zulassen.

... indem die Gebühren entsprechend gesenkt werden. Somit findet der Antrag von SPD und Grünen unsere Zustimmung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir uns für den Antrag der Koalitionsfraktionen herzlich bedanken. Er unterstützt die Haltung der Landesregierung auch im aktuellen Bundesratsverfahren.

In der Tat wirkt das Gesetz des Bundesumweltministers, das ja viel zu spät vorgelegt hat, etwas aus der Zeit gefallen, weil wir eigentlich der Auffassung waren – das wird auch öffentlich so kommentiert –, dass die Zeit von „Privat vor Staat“ vorbei ist.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Nein, die kommt noch!)

Insofern hoffen wir, dass über die Beratungen im Bundesrat die entsprechende Unterstützung auch aus anderen Bundesländern kommt, um die notwendigen Korrekturen an diesem Gesetzentwurf vorzunehmen.

Mich wundert die aktuelle Haltung der CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen. Herr Deppe, ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie noch einmal nachdenken würden. An vielen Stellen setzen sich nämlich gerade die Kommunen – auch solche, in denen die CDU die Mehrheit stellt – und die kommunalen Spitzenverbände bei uns massiv dafür ein, die Vorschläge der Bundesregierung nicht Wirklichkeit werden zu lassen.

Im Einzelnen geht es insbesondere um die Frage, ob die Abfallhierarchie Grundlage für weitere Rechtsvorschriften und Maßnahmen ist. Das muss

konsequent umgesetzt werden. Hier hat der Gesetzentwurf erhebliche Defizite.

Im Weiteren geht es um die Frage der Entscheidungshoheit über gewerbliche Abfallsammlungen. Ich denke, das kann und soll nicht gewollt sein. Deshalb müssen wir auch hier Änderungen vornehmen.

Ich darf Ihnen berichten: Der Änderungsantrag der Landesregierung hat bereits im Umweltausschuss und im Innenausschuss des Bundesrates eine Mehrheit gefunden. Da wir eigentlich keine Mehrheit im Bundesrat haben, wird somit deutlich, dass diese Interessenlagen von Bundesländern, die anders als Nordrhein-Westfalen geführt werden, sehr wohl kommunalfreundlich entschieden werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich darf darüber hinaus berichten, dass auch der Antrag Nordrhein-Westfalens, die Wertstofftonne in der kommunalen Zuständigkeit und Entsorgung zu halten, im Umwelt- und im Innenausschuss bereits eine Mehrheit gefunden hat. Das zeigt, dass wir in Deutschland „Privat vor Staat“ tatsächlich überwunden haben. Das müssen wir im Bund jetzt in konkrete Entscheidungen umsetzen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung darauf achten, dass die flächendeckende Bioabfallentsorgung konsequent beibehalten wird. In diesem Sinne wollen wir uns auch in das Planspiel einbringen, das in der Tat ergebnisoffen gestaltet sein muss. Es kann nicht sein, dass bestimmte Ergebnisse durch einseitige Vorgaben präjudiziert werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Hier muss es eine ergebnisoffene Haltung geben.

Im Übrigen halte ich den Konflikt mit „Privat vor Staat“, der hier teilweise auch von Ihrer Seite falsch inszeniert wird, für falsch justiert. Es geht nicht darum, die Leistungen von privaten Entsorgern infrage zu stellen. Im Gegenteil: Hier wird vielfältig auch innovative Arbeit geleistet. Es geht darum, wer die Hoheit bei Daseinsversorgungsfragen und Daseinsentsorgungsfragen hat. Dass Private beauftragt werden können, stellt niemand infrage. Im Kern geht der Streit darum, dass wir keinen Straßenkampf um Wertstoffe bekommen und dass die Regelungshoheit bei der kommunalen Seite bleibt. Denn überall dort, wo das liberalisiert worden ist, hat sich über kurz oder lang eine negative Entwicklung gezeigt.

Insofern danken wir für die Unterstützung des Parlamentes und hoffen, dass zumindest die CDU einen Weg findet, den Bundesumweltminister davon zu überzeugen, dass die Kommunen auch in Nordrhein-Westfalen zu schützen sind, dass kommunale Interessen im Vordergrund stehen. Das jedenfalls ist die Position der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1923** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren und der Antrag überwiesen. – Ich schließe Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

10 Landtag als Vorbild: Energie sinnvoll einsparen – Energie effizient nutzen – Energie aus Erneuerbaren Energien verwenden

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1925 – Neudruck

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen mittlerweile darauf verständigt, den vorgenannten Antrag heute nicht zu diskutieren, sondern zu überweisen und nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Fachausschusses im Plenum zu diskutieren und abschließend abzustimmen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1925 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Haupt- und Medienausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Beratung und Abstimmung erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren und der Antrag überwiesen. – Ich schließe Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze die berühmte Minute!

Sie wissen, dass uns durch die Föderalismusreform in Art. 105 des Grundgesetzes die Gesetzgebungskompetenz übertragen wurde, einen landesspezifischen Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer einzuführen. Wir in Nordrhein-Westfalen sind nicht ohne Vorbild. Mittlerweile haben acht Bundesländer von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Auch Baden-Württemberg plant das ganz konkret. Auch die anderen Bundesländer führen zumindest in Teilen Debatten darüber.

Dass wir dieses Thema jetzt angehen wollen, liegt zum einen an der bekanntermaßen angespannten Finanzlage des Landes und zum anderen an dem bekanntermaßen vorhandenen Umstand, dass man die Konsolidierung der Landesfinanzen eben nicht ausschließlich durch Ausgabenreduktionen bewerkstelligen kann, sondern dass wir mit Augenmaß auch dort, wo es sinnvoll ist, auf die Einnahmenseite schauen müssen.

In Nordrhein-Westfalen können wir für ein Vollstichtjahr erhebliche Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 400 Millionen € erwarten. Das ist eine Hausnummer, die uns allemal zu diesem Vorgehen bewegen hat. Schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes ist es für uns wichtig, zu betonen, dass die kommunale Familie von diesen Steuermehereinnahmen profitiert und partizipiert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Über das GFG dürften dem Steuerverbund etwa 50 Millionen € zugutekommen und damit zu einer wenn auch geringen Entspannung der klammen Kassen beitragen.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass wir bedauern, dass im Rahmen der Föderalismusreform der Bund die Kompetenz zur Festlegung der steuerlich maßgeblichen Bemessungsgrundlage behalten hat. Wir könnten uns gut vorstellen, Ermäßigungstatbestände für Otto Normalkäufer vorzusehen, und sollten in den parlamentarischen Beratungen überlegen, wie wir den Bund dazu bewegen können. All das kann Gegenstand der Sachverständigenanhörung und der weiteren Beratungen sein. Auf die sind wir sehr gespannt. Wir freuen uns auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die zweite antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Mostofizadeh von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.